

Grundsätze für Gremien zur Gesundheitstechnologiebewertung

Einleitung

Die Gesundheitstechnologiebewertung (Health Technology Assessment, HTA) unterscheidet sich von Land zu Land in Abhängigkeit von den Strukturen und Verhältnissen der Gesundheitssysteme. Mit der beständig zunehmenden Zahl neu ins Leben gerufener Gremien für die Gesundheitstechnologiebewertung wurde von der International Working Group for HTA Advancement, einer unabhängigen Gruppe von HTA-Kapazitäten, ein Satz von 15 Grundsätzen aufgestellt.¹ Diese Grundsätze unterstreichen Standards und Elemente guter Praxis für Gremien für die Gesundheitstechnologiebewertung, um diesen die Wahrnehmung ihrer Rolle als Bindeglied zwischen der Forschung und den Gestaltern und Entscheidern des Gesundheitswesens auf bestmögliche Weise zu ermöglichen.

Struktur von Programmen zur Gesundheitstechnologiebewertung

1. Das Ziel und der Umfang der HTA sollten explizit und für ihre Anwendung von Relevanz sein.
2. HTAs sollten eine transparente und von Verzerrungen unbelastete Angelegenheit sein.
3. HTAs sollten alle relevanten Technologien umfassen.
4. Es sollte ein klares System für die Festlegung der Prioritäten für die HTA existieren.

Methoden der Gesundheitstechnologiebewertung

5. HTAs sollten angemessene Methoden für die Beurteilung der Kosten und der Nutzen anwenden.
6. HTAs sollten eine breite Palette von Evidenz und Zielgrößen berücksichtigen.
7. Bei der Durchführung von HTAs sollte eine umfassende gesellschaftliche Perspektive berücksichtigt werden.
8. HTAs sollten Unsicherheiten im Zusammenhang mit Schätzwerten explizit charakterisieren.
9. HTAs sollten Probleme der Verallgemeinbarkeit und der Übertragbarkeit berücksichtigen und behandeln.

Prozesse für die Durchführung einer Gesundheitstechnologiebewertung

10. Mit der Durchführung von HTAs betraute Organisationen usw. sollten alle Interessengruppen (z. B. Fachgesellschaften, Patientenorganisationen, Hersteller) aktiv einbinden.
11. Mit der Durchführung von HTAs betraute Organisationen sollten sich aktiv um die Beschaffung sämtlicher verfügbarer Daten bemühen.
12. Die Implementierung der HTA-Erkenntnisse muss überwacht werden.

Anwendung der Gesundheitstechnologiebewertung bei der Entscheidungsfindung

13. HTAs sollten zeitnah durchgeführt werden.
14. HTA-Erkenntnisse müssen den verschiedenen Entscheidungsträgern auf angemessene Weise kommuniziert

werden.

15. Der Zusammenhang zwischen HTA-Erkenntnissen und Entscheidungsfindungsprozessen muss transparent und klar definiert sein.

Auf Grundlage dieser Grundsätze entwickelte die International Working Group for HTA Advancement zudem ein nützliches Hilfsmittel in Gestalt einer Reihe zugehöriger Fragen, die für den Leistungsvergleich oder die Aufstellung einer HTA-Organisation verwendet werden können² (siehe Datenblatt: Grundsätze und Fragestellungen für den Leistungsvergleich von HTA-Gremien).

Quellenangaben

1. Drummond, M., Schwartz, J.S., Jönsson, B. (2008). ‚Key principles for the improved conduct of health technology assessments for resource allocation decisions.‘ *International Journal of Technology Assessment in Health Care*, 24(3), 244-258.
2. Drummond, M., Neumann, P., Jönsson, B., et al. (2012). ‚Can We Reliably Benchmark Health Technology Assessment Organizations?‘ *International Journal of Technology Assessment in Health Care*, 28(2), 159-165.

Anlagen

- Datenblatt: Grundsätze und Fragestellungen für den Leistungsvergleich von HTA-Organisationen
Size: 101,632 bytes, Format: .docx
Dieses Datenblatt enthält die Liste der Grundsätze der Gesundheitstechnologiebewertung samt zugehöriger Fragen (entwickelt von der International Working Group for HTA Advancement).

A2-6.02.2-v1.1